

MIETBEDINGUNGEN FERIENWOHNUNG

Der verbindliche Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald der Mieter die Bestätigung per E-Mail oder Fax erhalten hat.

Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten untersagt, dazu zählt auch das Rauchen am offenen Fenster. Bei Zuwiderhandlungen werden von 150,00 € erhoben.

Der Mieter haftet für von ihm selbst oder seinen Begleitpersonen an der Wohnung, dem Haus oder am Grundstück herbeigeführte Schäden in vollem Umfang.

Bei einem kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, der öffentlichen Versorgung oder durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Preisminderung.

Wir bitten Sie, die Fenster bei Abwesenheit zu schließen.

Der Vermieter darf nach vorheriger Absprache mit dem Mieter das Mietobjekt betreten. In besonderen Situationen, z.B. Gefahr für andere Gäste oder das Mietobjekt (z.B. Unwetter mit Starkregen), darf der Vermieter das Objekt auch ohne Anwesenheit des Mieters öffnen und betreten.

Der vereinbarte Mietpreis bezieht sich auf die im Vertrag festgelegte Personenzahl. Werden darüber weitere Personen in der Wohnung untergebracht, ohne mit dem Vermieter Rücksprache gehalten zu haben, so ist dieser berechtigt einen Aufschlag von 25,00 Euro pro Tag und Person zu erheben.

Der Mieter ist im Falle einer Kündigung des Mietvertrages verpflichtet, den Mietausfall abzüglich ersparter Aufwendungen des Vermieters zu ersetzen falls es diesem trotz üblicher Bemühungen um neue Mieter nicht gelingt, das Mietobjekt in dem betreffenden Zeitraum anderweitig zu vermieten.

Stellt der Mieter einen geeigneten Nachmieter kann der Mieter seine Schadenersatzpflicht abwenden.

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück und ist keine anderweitige Vermietung möglich, hat der Vermieter einen Schadenersatzanspruch, der in der Regel 80 % des vertraglich vereinbarten Preises beträgt.

Bei späterer Ankunft, vorzeitiger Abreise oder Nichterscheinen berechnen wir ebenfalls 80 % des Mietpreises.

Zur Eliminierung des Kostenrisikos einer Stornierung für den Mieter empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Diese senden wir Ihnen gerne zu.

Wir werden uns jedoch bemühen die Unterkunft anderweitig zu vermieten und die Einnahmen entsprechend zu verrechnen.

Stellt der Eigentümer dem Mieter einen Internetzugang zur Verfügung, übernimmt dieser jedoch keine Haftung für die einwandfreie Funktion der Geräte sowie der

Leistung des Providers. Schadensersatzansprüche wegen einer fehlenden Verbindung o.ä. sind ausgeschlossen. Der Mieter ist verantwortlich für alle Aktivitäten im Internet während der vereinbarten Mietzeit. Der Provider speichert die Verbindungsdaten bis zu 6 Monaten, so dass ein etwaiger Aufruf strafrechtlich relevanter u. kostenpflichtiger Seiten nachvollziehbar ist.

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietgegenstandes. Der Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden für Straßen- bzw. Bauarbeiten, die er nicht selbst zu vertreten hat. Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn er meint, dass die Ferienunterkunft trotz Beschreibung seinen Vorstellungen nicht entspricht

Gerichtsstand: Husum